

Teilnahmebedingungen und Spielregeln bei Facebook-Gewinnspielen

Diese Aktion steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Empfänger der vom Teilnehmer bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook, sondern die wewole STIFTUNG (Langforthstraße 24, 44628 Herne, 02323 934-0, info@wewole.de). Für den Fall, dass Dritten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Aktion Ansprüche (z. B. Schadensersatz- oder Unterlassungsansprüche) gegen die wewole STIFTUNG oder Facebook entstehen sollten, stellt der Teilnehmer die wewole Stiftung bzw. Facebook von diesen Ansprüchen frei.

Wie machst Du mit?

Du kannst an der Verlosung der Gutscheine teilnehmen, wenn Du mindestens 18 Jahre alt bist und Fan der wewole-Seite www.facebook.com/wewole.stiftung bist. Außerdem musst Du das passende Posting zum Gewinnspiel mit „Gefällt Mir“ markieren. Jeder Teilnehmer kann genau einmal an der Verlosung teilnehmen. wewole behält sich vor, Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen oder den Gewinn nicht auszugeben, wenn die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten sind, insbesondere wenn Du als Gewinner noch keine 18 Jahre alt bist. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptiert die Benutzerin bzw. der Benutzer diese Teilnahmebedingungen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an die Veranstalter zu richten. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und Emailadresse wahrheitsgemäß und richtig sind. Teilnehmern steht es jederzeit frei, ihre Einwilligung zur Teilnahme zu dem Gewinnspiel zu widerrufen und das Löschen Ihrer persönlichen Daten zu verlangen, indem sie dies den Veranstaltern an die angegebenen Kontaktdaten mitteln.

Was kannst Du gewinnen?

Die wewole Stiftung verlost pro Gewinnspiel einen Gutschein im Wert von 5 Euro für einen Eisbecher Deiner Wahl

Wie lange läuft das Gewinnspiel?

Das Gewinnspiel beginnt am Mittwoch, 22. April 2020, um 15 Uhr und endet am Sonntag, 3. Mai, um, 18 Uhr.

Wie wird über den Gewinn entschieden?

Nach dem Teilnahmezeitraum wird unter allen Teilnehmern mit einem Kommentar in der Kommentarzeile der Gewinner per Zufallsauswahl ermittelt. Der Gewinner wird anschließend via Facebook-Nachricht informiert. **Die Gewinne können voraussichtlich ab dem 4. Mai 2020 bei der wewole STIFTUNG an der Langforthstraße abgeholt werden.**

Die wewole Stiftung behält sich vor, die Teilnahmebedingungen auch während der Laufzeit des Gewinnspiels anzupassen oder das Spiel abzubrechen. Nach einer Änderung gelten die neuen Bedingungen.

Datenschutzerklärung

Alle personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden von den Veranstaltern (zugleich verantwortliche Stellen) vertraulich behandelt und nur zu dem Zweck der Durchführung des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt, soweit hierfür nicht eine Einwilligung des Teilnehmers oder eine gesetzliche Erlaubnis besteht.

Haftungsbeschränkung

Die Veranstalter, ihre Mitarbeiter, Vertragspartner und sonstige beteiligte Dritte übernehmen keine Verantwortung für Schäden, die durch den Preis (oder dessen Übergabe und/oder Nutzung) oder die Teilnahme an dem Gewinnspiel entstehen. Dies gilt nicht im Falle von Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Veranstalter verursacht wurden, sowie für von den Veranstaltern fahrlässig verursachte Personenschäden oder Todesfälle.

Facebook Disclaimer

Diese Aktion steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert.

Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Herne, im April 2020